

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.3/004/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Jennifer Lehnert

Bestellung der Mitglieder des Beirates des Schwabacher Unternehmensgründerzentrum "SCHWUNG"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen fünf Mitglieder werden als Mitglieder des Beirates des Schwabacher Unternehmensgründungszentrum „SCHWUNG“ bestimmt.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2026. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder und Mitgliedern vergleichbarer Gremien der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2026. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten und Beiräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte und Beiräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages des Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG GmbH (neugefasst gemäß Verschmelzungsvertrag vom 25.08.2017) besteht der Beirat aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Weiterhin ist die Stadt Schwabach im Beirat vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Reiß als Gesellschaftervertreter.

Daneben setzt sich der Beirat zusammen aus je einem Vertreter folgender Institutionen:

- Stadtkämmerer der Stadt Schwabach
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Kreishandwerkerschaft
- Industrie- und Handelsgremium
- Wirtschaftsförderung der Stadt Schwabach – vertreten durch Frau Westenhöfer
- Regierung von Mittelfranken / Wirtschaftsabteilung
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- BayStartUp GmbH

Die Amtsdauer eines Beiratsmitglieds beträgt fünf Jahre; es besteht die Möglichkeit der Wiederbenennung. Sie endet in jedem Fall mit Beendigung der Tätigkeit beim entsendenden Gesellschafter (§ 7 Abs. 5).

Die Fraktionen wurden um namentliche Benennung gebeten.

Zukünftige Besetzung des Beirates Schwabacher Unternehmensgründerzentrum Schwung GmbH

Heute zu beschließen – Vertreter des Stadtrates

<u>Mitglieder</u>	
1.	Jürgen Ryschka
2.	Dagmar Loy
3.	Theresa Lettenmeier
4.	Alexander Martini
5.	Richard Garhammer